Beabsichtigte Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen -

Teilfläche Flst. 1120 Gemarkung Mutlangen

Die öffentliche Verkehrsfläche Flst. 1120 (Weg) ist im nördlichen Teil für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) eingezogen werden. Die ca.

820 m² große Teilfläche ist im unten abgedruckten Lageplan gelb gekennzeichnet. Der Plan ist

Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung dieser Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1120 wird

hiermit gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Entwidmung können innerhalb von 3

Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Mutlangen, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen erhoben werden.

Mutlangen, 7. Juli 2023

Stephanie Eßwein

Bürgermeisterin

Übersichtsplan

Teileinziehung Wegflurstück 1120

